

II-2475 der Beilagen zu den Stenographischen ProtokollenDER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 19. März 1985

Zl. 10.112/6-I/1/85

Parlamentarische Anfrage Nr. 1143/J
der Abg. HAIGERMOSER und Genossen
betreffend Heizungsanlage der Rainer
Kaserne in Elsbethen

1102 IAB

1985 -03- 27

zu 11431J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1143/J, welche die Abgeordneten Haigermoser und Genossen am 20. Februar 1985, betreffend Heizungsanlage der Rainer Kaserne Elsbethen, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Im zentralen Kesselhaus der Rainer-Kaserne in Elsbethen, Salzburg/Glasenbach wird als Energieträger Heizöl-mittel (ca. 700 t per anno) und in den Bereichen der Unteroffiziersmesse und der Werkstätte der Gebäudeverwaltung Heizöl-extra-leicht (Ofenheizöl, ca. 20 t per anno) verwendet.

Zu 2):

Die gegenständliche Zentralheizungsanlage wird durch die örtlichen, der BGV II Salzburg unterstehenden Heizbeauftragten laufend gewartet bzw. in Störungsfällen eine Servicefirma beigezogen.

Zu 3):

Im Zuge der ständigen Wartung der Heizungsanlage werden von den Heizbeauftragten einmal wöchentlich die Verbrennungswerte eines jeden Heizkessels überprüft und im Heizbuch aufgezeichnet. Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Feuerungsanlage nach dem Dampfkessel-Emissionsgesetz (DKEG) durch ein Dampfkessel-Überwachungsorgan der Landesregierung, letztmalig am 28. März 1984.

./.

- 2 -

In bezug auf sicherheitstechnische Belange erfolgt außerdem mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV), letztmalig am 4. Juni 1984.

Zu 4):

Bei den zuletzt durchgeführten Überprüfungen lagen die festgestellten Rauchgaswerte wie nachstehend angeführt innerhalb der vorgeschriebenen Grenzwerte:

- o Kontrolle durch das Dampfkessel-Überwachungsorgan der Landesregierung am 28. März 1984:
 - Rußzahl 3, Abgastemperatur 217⁰C, CO₂ Gehalt 11,9 %, Abgasverlust 10,5 % (Es war nur der "große Kessel" in Betrieb)
- o Kontrolle durch den Heizbeauftragten:
 - Kleiner Kessel:
 - Rußzahl 2/3, Abgastemperatur 275⁰C, CO₂ Gehalt mit 12 %, Abgasverlust 13 %.
 - Ersatzkessel für den "großen Kessel":
 - Rußzahl 2/3, Abgastemperatur 216⁰C, CO₂ Gehalt 9 %, Abgasverlust 13 %.

Im maßgeblichen Landesgesetz ist der Grenzwert für die Rußzahl mit 4, der Grenzwert für den Abgasverlust mit 17 % festgelegt.

Ergänzend zu der obigen Ausführung wird noch mitgeteilt, daß in der 2. Jännerwoche 1985 der große Kessel aufgrund eines Schadens außer Betrieb genommen und als Ersatz ein Leihkessel eingesetzt werden mußte. In der Zwischenzeit gelangte ein neuer Kessel zur Aufstellung, der unmittelbar vor der Inbetriebnahme steht und eine Verbesserung der Emissionswerte erwarten läßt.

